

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Recognoscirungs-Bericht des Grossh. Bad. Generalstabs über die Queichlinie und die Festungs-Anlagen Germersheim und Landau - Cod. Karlsruhe 1684

[S.l.], 1854

- I. Strategische Würdigung der Queichlinie und ihrer Stützpunkte, der Festungen Landau und Germersheim (Major von Renz)

[urn:nbn:de:bsz:31-39255](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-39255)

I. Vertragliche Abänderung
der Pfandlinien und ihrer Pflanzgüter,
der Lehensgüter Landau und Gernersheim.

Und unter Aufsehung der Ab-
grenzung durchs Land gegen Frankreich
unter dem Ansehen der Aufrechterhaltung dieses
Grenzes und Ansehens der Staaten das
Königreich Preussens zu dem Ansehen auf-
gestellt werden müssen: sind überhaupte
sich und nicht unterhaupte. Sind sind
sich finden dem Pfandgräflichen der
Pflanzgüter - Grenzes und Pflanzgüter, dieses
gräflichen dem Pfand und dem Pfand, nicht
andere als die Lehensgüter, aufzustellen haben.
Die sind - oder eigentlich überhaupte
Ansehen werden in dem gewöhnlichen
Ansehen:

- das 1^{te} in Leuznaugräflichen;
- das 2^{te} an dem unteren Pfand (Karlouis)
und auf dem Pfandgräflichen;
- das 3^{te} (eigentlich die Hauptgüter) /
auf dem sogenannten Kaiserlichen Pfand
(Köln - Kaiserliche Pfandgräflichen);
- das 4^{te} in Pfandgräflichen.

Die überhaupte Ansehen sollen, wenn sie
unter dem in Folge dem Unfällen oder anderen
nicht durch den Pfandgräflichen Ansehen



in funf und zwanzig Ständen - zu rückgängigen
 Leistungen geneigt waren, die Städte
 Germersheim, Mainz, Coblenz und Köln
 als Rheingold- und Saßgenilde ferner
 sind; sind ebenfalls sich selbstblief ferner dem
 Rhein aufstellen und dann als rindere-
 rfeinifche Stamm an der Einlung Gemein-
 heit ihren Verbindungsgehalt haben
 mit dem Stamm des Oberrheins.)

Selbst wenn fpriguell der Vorfall der
 linken Flügel - Camp der überreifeinifchen
 Stamm in Rheinthal und Oberrhein, so ist
 zweifel zu vermeiden, daß eine Auf-
 Stellung daselbst unmittelbar an der
 rheingoldifchen Grenze unthätig ist.

Die Länder, deren befestigte Flügel
 Punkte Weisenburg und Lauterburg in
 rheingoldifchen Händen sind und auf
 deren westliche Ufer sich die Rhein
 eine alte, yngre Standen gebildet
 Hochfandungstheile befinden, ist aus
 dieser Grunde zu einer Anfechtung
 durch die deutsche Legion nicht geneigt.

Die rechte Aufstellung für diesen
 Camp ist ferner der Rhein. Stamm ge-
 mäßet diesen Stand durch seine natürliche
 Befestigung mit einem Hochfandungstheile
 von besondern Nutzen. Wenn die beiden
 befestigten Flügelpunkte Germersheim und

jedwacht verbundenen offentlich abzugeben kann,
 wann sie in Folge anfangs ungenügender
 Ansehung der Landes- und hiesigen Pfand-
 rufen Abgaben für das nämliche müssen.
 Die Doppelbesetzung Gemeintheil auf
 beiden Pfändern durch die Anlage des
 Leihens auf das hiesige Gebiet geschehen
 auf dem die Hiesigen eines geschehen Pfand-
 Abgabens dem hiesigen auf das erste
 Ufer und ungenügend, und durch den Vor-
 teil den Hiesigen gegen Leihens und
 Leihens eines bereits über den Pfand
 Abgabens sind.

Die Militär-Commission des Landes
 Landes hat daher im Hinblick auf die ungenü-
 gende Besetzung der Leihung Gemeintheil
 folgende Auforderungen an die Lan-
 desbesetzung - Commission gestellt:

- 1, dass die Besetzung mit beiden Ufern
 vollkommen geschehe,
- 2, die ungenügenden Besetzungen mit der
 Hiesigen möglichst Befreiung herbeiführen, oder
- 3, demnach dass die möglichst geschehen
 Hiesigen abgenommen und abgeführt werden
 können;
- 4, soll die Befreiung auf dem hiesigen Ufer
 die Möglichkeit vorhanden mit beiden Ufern
 und hiesigen Ufer abzugeben, oder im
 Falle eines Hiesigen eines geschehen

52
Aufsicht und guten Besatz gegen An-
sichung zu versetzen, und

Es das Gewinn des Staats die ersten Depo-
sition und Aufbausehung der Anstalt
für die Jahre von 10 - 30,000 Mann, sonst
an Krieg = als an Bundesbedürfnissen
erlaubt;

Es, der Staat soll und hat sich durch regelmäßige
Einsparung zu versehen sein, dessen dessen
Einsparung dem gemeinsamen Staat
zu unterstützen soll."

In diesem diesem Aufsehungswort unter-
zeichnet ist, geht aus der nachfolgenden
Liste hervor.

St. Louis den 8. Mai 1854.

P. Frenzel
Mein

Ich habe die Ehre Ihnen
 zu schreiben, dass ich
 die Ehre habe, Sie
 zu kennen, und ich
 hoffe, dass Sie
 mir die Ehre
 machen werden, mich
 zu besuchen, wenn
 Sie nach Stuttgart
 kommen. Ich werde
 mich sehr freuen,
 Sie zu sehen, und
 wir werden
 ein angenehmes
 Gespräch haben.
 Ich bin,
 mit
 Hochachtung,
 Ihr
 Diener,
 Carl
 Müller

Carl Müller
 Stuttgart

